

09.08.2021

Fachbereich: Technischer Service  
 Fachgebiet: Planen & Bauen  
 Az.: 621.41

Gremium	Sitzung am	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.08.2021	<b>öffentlich</b>	Beschlussfassung

**Bebauungsplan "Grabenstraße - Bahnhofstraße"**  
**- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorgang:

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ?  Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	Verfasser/in: Herr Kraning  Gesehen: (FBL Herr Schütze )	gez.  Rudolf Kürner Bürgermeister
	Strategisches Ziel:		
	Schlüsselposition:		

Gesamtkosten - der Maßnahme, - der Beschaffung - des Vorhabens im Haushaltsjahr  €	Mehrjahresvorhaben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Gesamtkosten des Vorhabens über die Haushaltsjahre €	Objektbezogene - Einnahmen - Zuschüsse/ - Beiträge - Verkaufserlöse  €	Folgekosten - pro Jahr: € - Lebenszykluskosten: €
--	---	--	--

Veranschlagung der Gesamtkosten:

<b>im Ergebnishaushalt</b> Kostenstelle: Sachkonto: Betrag: €	<b>im Finanzhaushalt</b> Investitionsauftrag: Sachkonto: Betrag: €	<b>Eigenbetrieb Wasserwerk</b> Konto: Erfolgsplan WiJ: Betrag: € Vermögensplan WiJ: Betrag: € Sparte Leerrohre: Sparte E-Mobilität:	<b>Eigenbetrieb Abwasserb.</b> Konto: Erfolgsplan WiJ: Betrag: € Vermögensplan WiJ: Betrag: €
--	---	--	--

## Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 05.06.2018 hat der Gemeinderat der Aufstellung des Bebauungsplans „Grabenstraße - Bahnhofstraße“ zugestimmt.

Im Geltungsbereich sind alle Grundstücke bebaut. Die Häuser sind verschieden genutzt, es gibt älteren Wohnhausbestand, ein Baudenkmal, ein Betriebsgebäude der Telekommunikation sowie Geschäftshäuser. Es besteht Interesse, das Quartier städtebaulich zu entwickeln. Bausubstanz und Größe der Häuser, das vorhandene Maß der baulichen Nutzung und der Zuschnitt der Grundstücke lassen dabei erwarten, dass eine Entwicklung des Quartiers durch geeignete Festsetzungen in einem Bebauungsplan besser erfolgt. Deshalb soll der Plan die Bauweise sowie Art und Maß der baulichen Nutzung regeln.

Außerdem soll als Ergebnis der Radwegenetzplanung ein Rad- und Fußweg von der Grabenstraße zur Sudetenstraße planerisch ermöglicht werden.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen mögliche Schwierigkeiten erkannt werden und direkt mit eingearbeitet werden können.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB) Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Nach Durchführung dieses Verfahrensschrittes werden die eingegangenen Stellungnahmen bewertet und abgewogen.

Nach der erfolgten möglichen Überarbeitung des Entwurfs erfolgt dann die einmonatige Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anlagen:

- Geltungsbereich Bebauungsplan „Grabenstraße – Bahnhofstraße“ vom 12.04.2018